



# Baptisten und Neuapostolische Kirche der DDR zur neuen Verfassung

3. April 1968

**Einzelinformation Nr. 375/68 über die Haltung der Religionsgemeinschaft der Baptisten und der Neuapostolischen Kirche der DDR zur neuen Verfassung und zum Volksentscheid**

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1474, Bl. 1–4 (4. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Verner, Barth (über HA XX/4) – MfS: Schröder/HA XX/4, Ablage.

## Datum

Zusätzlicher Datumseintrag vom 4.4.1968.

Dem MfS wurde bekannt, dass die Leitung der Religionsgemeinschaft »Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden« (Baptisten) zum Volksentscheid eine zustimmende Haltung einnimmt.

Bereits während einer Besprechung der leitenden Kräfte der »Baptisten« am 13.3.1968 in der Geschäftsstelle Berlin war zum 1. Verfassungsentwurf im Allgemeinen eine positive Stellungnahme abgegeben worden. An der Besprechung nahmen teil:

- Dammann,<sup>1</sup> Berlin/Geschäftsführer und Leiter der Besprechung;
- Lorenz,<sup>2</sup> Berlin/Leiter der Zeitschrift der Religionsgemeinschaft;
- Morét,<sup>3</sup> Eberswalde;
- Kautz,<sup>4</sup> Halle;
- Preusel,<sup>5</sup> Karl-Marx-Stadt;
- Gerisch,<sup>6</sup> Karl-Marx-Stadt.

Einverständnis wurde während der Besprechung am 13.3. besonders zu den Artikeln 18 und 19<sup>7</sup> geäußert; zum Artikel 38<sup>8</sup> (jetzt 39)<sup>9</sup> wurde die Meinung vertreten, dass er in seiner Formulierung ausreiche.

Die Teilnehmer der Besprechung erzielten Übereinstimmung, in diesem Sinne in ihren Gemeinden aufzutreten.

Die Religionsgemeinschaft »Baptisten« in der DDR zählt ca. 30 000 Mitglieder. Inoffiziell wird eingeschätzt, dass nur wenige Einzelgänger innerhalb der »Baptistengemeinden« am Volksentscheid nicht teilnehmen werden.

Während der obligatorischen Sonntagsveranstaltung der »Baptistengemeinde« Berlin am 31.3.1968 wurden die Mitglieder aufgerufen, sich für die neue sozialistische Verfassung und zu unserem Staat zu bekennen.

Eine zustimmende Haltung zur neuen Verfassung und zum Volksentscheid ist auch bei Funktionären der Neuapostolischen Kirche der DDR festzustellen, wobei diese Personen bemüht sind, diesen Standpunkt auch in ihren Gemeinden durchzusetzen.

Zur Neuapostolischen Kirche der DDR gehören ca. 100 000 Mitglieder.

Eine allgemein positive Haltung der leitenden Persönlichkeiten der Neuapostolischen Kirche zum 1. Entwurf der Verfassung zeichnete sich bereits Anfang des Jahres ab, besonders auch während eines Gesprächs, das im Rahmen der Verfassungsdiskussion auf Initiative der Nationalen Front mit kirchlichen Würdenträgern in Dresden stattfand. Daran hatten seitens der Neuapostolischen Kirche Bischof Pusch<sup>10</sup>/Apostelbezirk Berlin und Bezirksapostel Kortüm<sup>11</sup>/Apostelbezirk Leipzig teilgenommen. (Von den vier Bischöfen der Neuapostolischen Kirche in der DDR ist Bischof Pusch der Beauftragte der Kirche, der die Verbindung zum Staatsapparat unterhält.) Bischof Pusch brachte während dieses Gesprächs eine positive Meinung zur neuen sozialistischen Verfassung zum Ausdruck. Dabei äußerte er, die DDR müsse als vorbildlich bezeichnet werden, wenn sie sich mit der neuen Verfassung verpflichte, keine Aggression gegen einen anderen Staat zu unternehmen. Zum Artikel 38 (jetzt 39) meinte er, man dürfe ihn nicht isoliert betrachten, wie dies durch einige kirchliche Persönlichkeiten erfolgt sei. Die Formulierung des Artikels 38 entspreche den Interessen der Neuapostolischen Kirche, die bestrebt sei, ein gutes Verhältnis zum Staat zu entwickeln.

Durch Bischof Pusch wurde das im Rahmen der Nationalen Front geführte Gespräch Mitte Februar 1968 in einer Bezirksvorsteher-Besprechung des Apostelbezirks Berlin ausgewertet. Nachdem Pusch seine zustimmende Meinung zur Verfassung wiederholt hatte, stimmten die anwesenden Bezirksvorsteher dieser Haltung zu und kamen überein, diesen Standpunkt in Gottesdiensten und Gesprächen mit den Mitgliedern ihrer Kirche aufrechtzuerhalten.

Neben Bischof Pusch trat auch besonders Bezirksapostel Tiedt<sup>12</sup>/Apostelbezirk Schwerin positiv auf. Im Verlaufe der Besprechung erklärte Pusch weiter, ihm seien seitens der Funktionäre der Neuapostolischen Kirche keine negativen Äußerungen zur Verfassung bekannt geworden und er schätze ein, dass die Mitglieder der Verfassung ihre Zustimmung geben. Pusch äußerte weiter, er bedaure, dass seitens des Staatsapparates – vor allem des Staatssekretariats für Kirchenfragen – keine Initiative gezeigt werde, um mit leitenden Funktionären der Neuapostolischen Kirche über Fragen der Verfassung zu sprechen. Er selbst wäre bereit, an solchen Gesprächen teilzunehmen.

Während der Bezirksvorsteher-Besprechung wurde Einigung darüber erzielt, die am Mittwoch, 3.4.1968 stattfindenden obligatorischen Gottesdienste dazu zu nutzen, den Mitgliedern die zustimmende Haltung der Bezirksvorsteher zur Verfassung nahezulegen.

In der Hauptstadt der DDR wurden die Gemeindeleiter von Berlin bereits in einer Besprechung vor den Gottesdiensten von diesem Standpunkt durch Bischof Pusch unterrichtet.

Die Information ist nicht öffentlich auswertbar.

1

Rolf Dammann, Jg. 1924, baptistischer Pastor, 1958–69 Geschäftsführer der Bundesgeschäftsstelle Ost des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, 1969–89 Generalsekretär des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR.

2

Günter Lorenz, Jg. 1921, 1958–90 Chefredakteur der evangelischen Nachrichtenagentur (ena), Schriftleiter der Zeitschrift »Wort und Werk«.

3

Herbert Morét, Jg. 1920, baptistischer Pastor, 1968 Vorsitzender der Teilsynode Ost des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden.

4

Herbert Kautz, Jg. 1911, seit 1952 Pastor der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Halle, Mitglied des Bundesratsausschusses des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Christliche Kreise beim Bezirksausschuss der Nationalen Front in Halle.

5

In einem Kommentar aus dem Jahre 1993 zur vorliegenden Information vermerkte Rolf Dammann, dass ein Preusel aus Karl-Marx-Stadt unbekannt sei, an der beschriebenen Besprechung aber Manfred Sult, Jg. 1934, 1965–71 Jugendpastor der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden der DDR, 1981–91 Präsident des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR, teilgenommen habe. Bei der Besprechung handelte es sich um die Sitzung der Bundesleitung DDR des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland vom 19.3.1968 in Berlin. Dem damaligen Geschäftsführer des Bundes, Rolf Dammann, lagen das Protokoll und die ZAIG-Information 1993 vor und er versah das MFS-Dokument mit handschriftlichen Kommentaren. – Mail von Reinhard Assmann Berlin 16.1.2018.

6

Im Original: »Garisch«. Kurt Gerisch, Jg. 1907, Handwerker, seit 1958 Reiseprediger der Brüdergemeinde im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Mitarbeiter der Verwaltungsstelle der Brüdergemeinde Leipzig.

7

Verfassung der DDR v. 6.4.1968: »Art. 18. (1) Die sozialistische Nationalkultur gehört zu den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft. Die Deutsche Demokratische Republik fördert und schützt die sozialistische Kultur, die dem Frieden, dem Humanismus und der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft dient. Sie bekämpft die imperialistische Unkultur, die der psychologischen Kriegführung und der Herabwürdigung des Menschen dient. Die sozialistische Gesellschaft fördert das kulturvolle Leben der Werktätigen, pflegt alle humanistischen Werte des nationalen Kulturerbes und der Weltkultur und entwickelt die sozialistische Nationalkultur als Sache des ganzen Volkes. (2) Die Förderung der Künste, der künstlerischen Interessen und Fähigkeiten aller Werktätigen und die Verbreitung künstlerischer Werke und Leistungen sind Obliegenheiten des Staates und aller gesellschaftlichen Kräfte. Das künstlerische Schaffen beruht auf einer engen Verbindung der Kulturschaffenden mit dem Leben des Volkes. (3) Körperkultur, Sport und Touristik als Elemente der sozialistischen Kultur dienen der allseitigen körperlichen und geistigen Entwicklung der Bürger.

Art. 19. (1) Die Deutsche Demokratische Republik garantiert allen Bürgern die Ausübung ihrer Rechte und ihre Mitwirkung an der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie gewährleistet die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit. (2) Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit sind Gebot für alle staatlichen Organe, alle gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger. (3) Frei von Ausbeutung, Unterdrückung und wirtschaftlicher Abhängigkeit hat jeder Bürger gleiche Rechte und vielfältige Möglichkeiten, seine Fähigkeiten in vollem Umfange zu entwickeln und seine Kräfte aus freiem Entschluß zum Wohle der Gesellschaft und zu seinem eigenen Nutzen in der sozialistischen Gemeinschaft ungehindert zu entfalten. So verwirklicht er Freiheit und Würde seiner Persönlichkeit. Die Beziehungen der Bürger werden durch gegenseitige Achtung und Hilfe, durch die Grundsätze sozialistischer Moral geprägt. (4) Die Bedingungen für den Erwerb

und den Verlust der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik werden durch Gesetz bestimmt.«

8

»Artikel 38 (1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben. (2) Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften haben ihre Angelegenheiten und ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik zu ordnen und durchzuführen.« Entwurf. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. In: ND v. 2.2.1968, <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/ddr-presse/ergebnisanzeige/?purl=SNP2532889X-19680202-0-1-4-0> (letzter Zugriff: 1.7.2018).

9

Verfassung der DDR v. 6.4.1968: »Art. 39. (1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben. (2) Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.«

10

Wilhelm Pusch, Jg. 1914, 1958–72 Bischof, 1972 152. Apostel der Neuapostolischen Kirche, seit 1957 Verbindungsmann der Kirchenleitung zur Regierung.

11

Im Original: »Kortym«. Kurt Kortüm, Jg. 1912, 133. Apostel der Neuapostolischen Kirche, 1967–74 Bezirksapostel für Sachsen-Thüringen.

12

Herbert Tiedt, Jg. 1907, Apostel der Neuapostolischen Kirche, 1957–80 Bezirksapostel der Gebietskirche Mecklenburg.